

MINERGIE-ECO

Vorgabenkatalog und Umsetzungshinweise

Kleine Wohnbauten - Neubauten

Version 1.3 / Januar 2016

Mit ergänzenden Bemerkungen bei BKP und Raumluftmessungen (Stand April 2016)











Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NA	Ausschlus	skriterien						
NA1.010		Für die rückzubauenden Bauwerke wurde durch eine geeignete Fachperson eine Gebäudevoruntersuchung (Gebäudecheck) auf Asbest, PCB (Fugendichtungsmassen) und PCP (Holzschutzmittel) durchgeführt. Das Vorgehen und die Dokumentation entsprechen der eco-bau-Empfehlung "Gesundheitsgefährdende Stoffe in bestehenden Gebäuden und bei Gebäudesanierungen". Alle in der Gebäudevoruntersuchung festgestellten schadstoffhaltigen Bauteile in rückzubauenden Bauwerken wurden fachgerecht ausgebaut und entsorgt.	Falls keine Bauwerke zurückgebaut werden oder diese 1990 und später erstellt wurden, so ist diese Vorgabe nicht anwendbar. Geeignete Fachpersonen müssen nachweislich über mindestens 3-jährige Erfahrung bei Gebäudevoruntersuchungen verfügen. Eine Liste mit Firmen und Fachstellen, welche Beratungen und Planungen vornehmen, ist auf der Website der SUVA verfügbar. In einigen Kantonen bestehen Listen entsprechender Experten.		Werkvertrag des beauftragten Unternehmens, Digitalfotos, Schlussbericht	113, 196	Die Untersuchung ist vor der Ausschreibung der Rückbauarbeiten durchzuführen. Die Einhaltung der SIA-Empfehlung 430 ist in den Vorbedingungen der Ausschreibungsunterlagen aufzuführen. Die Leistungsbeschriebe der Ausschreibung haben alle Elemente der Voruntersuchung und des Rückbaukonzepts zu enthalten.	Die Untersuchung ist vor der Umsetzung der Rückbauarbeiten durchzuführen. Rechtzeitige Information der zuständigen Personen der beauftragten Unternehmen, Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentation mittels Digitalfotos und Lieferscheinen der Entsorgungsbetriebe.
NA1.020	Chemischer Holzschutz in Innen- räumen	Ausgeschlossen: Einsatz von chemischen Holzschutzmitteln in beheizten Innenräumen.	Ausgenommen davon sind bläuewidrig eingestellte Tauchgrundierungen von Holzfenstern.	-	Auszug Werkvertrag (Verbot von chemischen Holzschutzmitteln), aktuelle Produktdatenblätter oder Sicherheitsdatenblätter eventuell verwendeter Holzbehandlungsmittel.		Das Verbot von chemischen Holzschutzmitteln ist in den Vorbedingungen zu erwähnen. Im Beschrieb von Leistungen, für welche Holz oder Holzprodukte verwendet werden, darf kein chemischer Holzschutz ausgeschrieben werden.	Vor Arbeitsbeginn die Unternehmer und die Handwerker auf das Verbot aufmerksam machen. Festlegen allenfalls zu verwendender Produkte zur Behandlung von Holz oder Holzprodukten vor Arbeitsbeginn und Einfordern des entsprechenden Produkte- bzw. Sicherheitsdatenblatts. Kontrolle auf der Baustelle und Nachweis mittels Digitalfotografien. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konsequent bei allen Bauteilen und Arbeiten im Innenraum umzusetzen.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NA1.030	Biozid aus- gerüstete Produkte	Ausgeschlossen: Einsatz von Bioziden bzw. biozid ausgerüsteten Anstrich- stoffen in beheizten Innenräumen.	Anstrichstoffe (Wandfarben, Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen) mit Umwelt-Etikette der Kategorien A – D der Schweizer Stiftung Farbe erfüllen das Ausschlusskriterium. Biozide zur Filmkonservierung (inkl. Nanosilber) gewährleisten nur kurzzeitigen Schutz und sind gesundheitsbelastend. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Biozide zur Topfkonservierung.	-	Aktuelle Pro- duktdatenblät- ter oder Sicher- heitsdatenblät- ter der verwen- deten Beschich- tungsstoffe	221, 271, 285	Das Verbot von Bioziden ist in den Vorbedingungen zu erwähnen. Im Beschrieb von Leistungen, für welche Be- schichtungsstoffe verwendet werden, dürfen keine biozid- haltigen Produkte ausge- schrieben werden.	Vor Arbeitsbeginn die Unternehmer und die Handwerker auf das Verbot aufmerksam machen. Festlegen der zu verwendenden Produkte vor Arbeitsbeginn und Einfordern des entsprechenden Produkte- bzw. Sicherheitsdatenblatts. Kontrolle auf der Baustelle und Nachweis mittels Digitalfotografien. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konsequent bei allen Bauteilen und Arbeiten im Innenraum umzusetzen.
NA1.040	Formalde- hyd- Emissionen aus Bauma- terialien	Ausgeschlossen: Anwendung von Holzwerkstoffen (in beheizten Innenräumen), welche nicht auf der Lignum-Produktliste geeigneter Holzwerkstoffe zur Verwendung im Innenraum aufgeführt sind bzw. nicht den Anwendungsempfehlungen zur Verwendung im Innenraum der Lignum-Produktliste entsprechen oder Anwendung von Holzwerkstoffen (in beheizten Innenräumen), welche nicht allseitig mit einer geeigneten Beschichtung oder Belegung versehen sind und weitere Baustoffe in beheizten Innenräumen (innenseitig der Luftdichtigkeitsschicht), die Formaldehyd in relevanten Mengen abgeben können.	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Innenraum aufgeführt. Bezug: <a href="www.lignum.ch">www.lignum.ch</a> -> Holz A-Z -> Raumluftqualität. Geeignete Beschichtungen: Werkseitige Kunstharzbeschichtung, Grundierfolie. Geeignete Belegungen: HPL-oder CPL-Platten.		Ausdruck der Lignum- Produktliste mit Bezeichnung der zum Einsatz gelangenden Holzwerkstoffe oder aktuelle Produktdaten- blätter, Sicher- heitsdatenblät- ter oder Prüfat- teste der ver- wendeten Bauprodukte mit Angaben zu Leimart bzw. Formaldehyde- mission des Produktes.	214, 258, 271, 273, 281	Das Verbot von Produkten, die nicht den genannten Bedingungen entsprechen, ist in den Vorbedingungen aufzuführen.	Vor Arbeitsbeginn die Unternehmer und die Handwerker auf das Verbot von Produkten, die nicht auf der Lignum-Produktliste geeigneter Holzwerkstoffe aufgeführt sind bzw. Formaldehyd abgeben (weitere Baustoffe), aufmerksam machen. Festlegen der zu verwendenden Produkte vor Arbeitsbeginn und Einfordern des entsprechenden Produkte- bzw. Sicherheitsdatenblatts. Kontrolle auf der Baustelle und Nachweis mittels Digitalfotografien. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konsequent bei allen Bauteilen in beheizten Innenräumen umzusetzen.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R	Massnahmer Betrifft z.B. BKP	n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NA1.050		Ausgeschlossen: Verarbeitung lösemittelverdünnbarer Produkte (Anstrichstoffe, Imprägnierungen, Versiegelungen, Öle/Wachse, Klebstoffe, Spachtelmassen, Reinigungsmittel etc.) in beheizten Innenräumen.	Vorsicht ist bei Bodenölen, Naturfarben und Imprägnierungen geboten, sie sind oft lösemittelverdünnbar. Folgende Produkte entsprechen der Vorgabe: Anstrichstoffe (Wandfarben, Lacke, Holz- und dünnschichtige Bodenbeschichtungen) mit Umwelt-Etikette der Kategorien A bis D der Schweizer Stiftung Farbe oder gleichwertiges Label; Verlegewerkstoffe (z.B. Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen, Klebstoffe, Fugendichtungsmassen) mit dem Label EMICODE EC1/EC1plus; Baumaterialien mit der EC0-Produktebewertung eco-1, eco-2 oder basis. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird empfohlen, auf der Baustelle nur Produkte in Originalgebinden zu verwenden.		Aktuelle Pro- duktedatenblät- ter, VSLF- Deklarationen oder Sicher- heitsdatenblät- ter der verwen- deten Produkte	Alle	Das Verbot von lösemittelverdünnbaren Produkten ist in den Vorbedingungen aufzuführen. Im Beschrieb von Leistungen dürfen keine lösemittelverdünnbaren Produkte ausgeschrieben werden.	Vor Arbeitsbeginn die Unternehmer und die Handwerker auf das Verbot aufmerksam machen. Festlegen der zu verwendenden Produkte vor Arbeitsbeginn und Einfordern des entsprechenden Produkte- bzw. Sicherheitsdatenblatts. Kontrolle auf der Baustelle und Nachweis mittels Digitalfotografien. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konsequent umzusetzen.
NA2.010	Montage- und Abdich- tungsarbei- ten	Ausgeschlossen: Montage, Abdichtung oder Füllen von Hohlräumen mittels Montage- oder Füllschäumen.	Die Verwendung von Montage- oder Füllschäumen ist nur bei temporärer Anwendung im Aussenbereich (Scha- lungsabdichtungen) zulässig.	-	Auszug Werkvertrag (Verbot von Montageoder Füllschäumen)	Alle	Das Verbot von Montage- und Füllschäumen ist in den Vorbedingungen zu erwäh- nen. In der Ausschreibung von Montagearbeiten sind ausschliesslich mechanische Befestigungen zu beschrei- ben. Das Ausstopfen von Hohlräumen kann mit Sei- denzöpfen oder anderen geeigneten Stopfmaterialien erfolgen.	Vor Arbeitsbeginn die Unter- nehmer und die Handwerker auf das Verbot aufmerksam machen und die Art der mechanischen Befestigung festlegen. Kontrolle auf der Baustelle. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konse- quent bei allen Bauteilen und Arbeiten umzusetzen.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NA2.020	Schwerme- talle aus Bedachungs- , Fassaden- und Ab- schlussma- terialien	bleche bzw. Stahlteile ohne Einbau eines geeigneten Metallfilters für die	Als grossflächig gilt eine bewitterte Fläche von mehr als 10% der Dachfläche oder >50 m². Die Vorgabe gilt nur für blanke, d.h. unbeschichtete Bleche. Vorbewitterte Bleche werden den blanken Blechen gleichgestellt. Ebenfalls unter diese Vorgabe fallen Bleche mit ähnlichen Eigenschaften wie die erwähnten Materialien (z.B. Messingbleche).  Zu berücksichtigen sind ausserdem verzinkte Stahlgeländer (Grossflächig: über 70 m¹), Gitterroste (grossflächig: über 25 m²), Stahlprofile, Streckmetallverkleidungen etc.	Fassadenpläne, Dachaufsicht	Auszug Werk- vertrag (ver- wendete Bleche im Aussenbe- reich oder Metallfilter)		In der Ausschreibung der Arbeiten sind ausschliesslich Folien und Bleche zu be- schreiben, welche nicht aus Blei, Kupfer, Titanzink oder verzinktem Blech bestehen oder beschichtet sind. Alter- nativ ist ein geeigneter Metallfilter auszuschreiben.	Vor Arbeitsbeginn das Material festlegen. Kontrolle auf der Baustelle. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konsequent bei allen Bauteilen umzusetzen.
NA2.030	Bleihaltige Materialien	Ausgeschlossen: Verwendung von bleihaltigen Materialien.	Bleifolien sind für Mensch und Umwelt toxisch. Schalldämmfolien, Bleilappen bei Firstausbildungen oder Fenstereinfassungen bei Steildächern etc.	-	Auszug Werkvertrag (Verbot von bleihaltigen Materialien), Produktdatenblatt, Digitalbilder	253, 254, 255, 256, 258, 273	Das Verbot von Bleifolien oder anderen bleihaltigen Materialien ist in den Vorbedingungen zu erwähnen. In den Positionen der Ausschreibung sind geeignete Alternativen (Bleilappen im Steildach: z.B. Chromstahlblech; Schalldämmfolien: z.B. bituminöse Produkte; Abwasserleitungen: z.B. schalldämmende Kunststoffrohre) zu beschreiben.	Vor Arbeitsbeginn die Unter- nehmer und die Handwerker auf das Verbot aufmerksam machen und die Produkte festlegen. Kontrolle auf der Baustelle. Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konse- quent bei allen Bauteilen und Arbeiten umzusetzen.



Nr.	Thema	rahl Ausgeschlossen: Verwendung von Hölzern bzw. Holzprodukten ausser- europäischer Herkunft ohne FSC-, PEFC- oder gleichwertiges Label.  Verstärkungseinlagen etc.  Die Vorgabe gilt auch bei untergeord- neter Anwendung wie z.B. Unterkon- struktionen, Gegenzugfurnieren, aussereuropäi- bzw. Holzpro- dukte  Die Vorgabe gilt auch bei untergeord- verwendeten 214, 215, päischen Hölzer ohne FSC- nehmer u auf das Ver schen Hölzer 282, 283 den Vorbedingungen zu erwähnen. In den Positionen festlegen. dukte  der Ausschreibung sind entweder Hölzer europäi- aussereur						
				Phase V/P	Phase A/R		Ausschreibung	Realisierung
NA2.040	Holzauswahl	Hölzern bzw. Holzprodukten ausser- europäischer Herkunft ohne FSC-,	neter Anwendung wie z.B. Unterkonstruktionen, Gegenzugfurnieren,	-	verwendeten aussereuropäi- schen Hölzer bzw. Holzpro-	221, 258, 273, 281,	päischen Hölzern ohne FSC- oder PEFC-Zertifikat ist in den Vorbedingungen zu erwähnen. In den Positionen der Ausschreibung sind	Vor Arbeitsbeginn die Unternehmer und die Handwerker auf das Verbot aufmerksam machen und die Produkte festlegen. Kontrolle auf der Baustelle. Zertifikate der aussereuropäischen Hölzer einfordern (Achtung! Es muss nachvollziehbar sein, dass sich das Zertifikat auf die verbauten Hölzer bezieht). Da es sich um ein Ausschlusskriterium handelt, ist diese Anforderung konsequent bei allen Bauteilen umzusetzen.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NA2.050	Recycling (RC) – Beton	Ausgeschlossen: Der Volumen-Anteil an Bauteilen aus RC-Beton (gem. SIA Merkblatt 2030), für welche RC-Beton angewendet werden kann, darf nicht kleiner als 50% sein.	Der Volumen-Anteil bezieht sich auf die gesamte Menge der Betonkonstruktionen inkl. Füll-, Hüll- und Unterlagsbeton. Grundlagen: aktuell gültiges KBOB/eco-bau/IPB-Merkblatt 2007/2 "Beton aus rezyklierter Gesteinskörnung", SIA-Merkblatt 2030, SN EN 206-1, SN EN 12 620. Definition RC-Beton nach Eigenschaften: Der Mindestgehalt an RC-Gesteinskörnung beträgt für die Bestandteile Rc (Betongranulat) + Rb (Mischgranulat) 25%, ausgezählt nach SN 670 902-11-NA. Definition RC-Beton nach Zusammensetzung (Füll-, Hüll- u. Unterlagsbeton etc.): Der Mindestgehalt an RC-Gesteinskörnung beträgt für die Bestandteile Rc (Betongranulat) + Rb (Mischgranulat) 40%, ausgezählt nach SN 670 902-11-NA. Besteht keine Bezugsmöglichkeit im Umkreis von 25 km der Baustelle oder muss das Recyclingmaterial weiter als 25 km zum Betonwerk transportiert werden, so ist diese Vorgabe nicht anwendbar (Nachweis erforderlich; entsprechende Anleitung mit Formular auf Website Minergie). Falls der Einsatz von RC-Beton gegenüber Primärbeton zu erheblichen Mehrkosten bei den Betonarbeiten führt oder die Gesteinskörnung des im Gebäude verbauten Betons weitgehend mit dem Aushubmaterial des Bauvorhabens abgedeckt werden kann, so kann die zuständige Zertifizierungsstelle Ausnahmen von diesem Ausschlusskriterium bewilligen.	RC-Beton ver- wendet wird; Nachweis, falls kein RC-Beton eingesetzt werden kann.	Mengen nach	201, 211, 212	Verfügbarkeit der RC- Betonsorten abklären (siehe auch entsprechende Anlei- tung auf der MINERGIE- Website). Anhand der KBOB Empfehlung 2007/2 festle- gen, welche Bauteile aus RC- Beton gefertigt werden können und Anteil an der gesamten Betonmasse be- rechnen. In Devis die ent- sprechenden RC-Betonsorten mit den vorhergesehenen Mengen ausschreiben (keine Per-Positionen).	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Lieferscheine sammeln und Gesamtmenge auf Übereinstimmung mit den ausgeschriebenen RC-Betonmengen kontrollieren.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis		Massnahme	n zur Umsetzung (indikativ)	
				Phase V/P	Phase A/R	Betrifft z.B. BKP	Ausschreibung	Realisierung
NA9.010	Raumluft- messungen (Formalde- hyd)	Ausgeschlossen: Messwerte der Formaldehydkonzentration in den untersuchten Räumen über 60 μg/m³ (Aktivmessung) bzw. über 30 μg/m³ (Passivmessung).	Die einzuhaltenden Bedingungen sind im aktuell gültigen QS-Dokument MINERGIE-ECO dokumentiert.	-	Ergebnisse Raumluftmes- sungen Formal- dehyd	Alle	In den Ausschreibungsunter- lagen die Durchführung von Formaldehyd- Kontrollmessungen nach Baufertigstellung erwähnen.	Abschluss der Messungen bis spätestens 1 Monat nach Baufertigstellung, Rücksendung der Passivsammler ans Auswertungslabor bzw. der Messergebnisse (bei aktiven Messungen) an die zuständige Zertifizierungsstelle ECO.
NA9.020	Raumluft- messungen (TVOC)	Ausgeschlossen: Messwerte der TVOC-Konzentration in den untersuchten Räumen über 1000 μg/m³ (Aktivmessung) bzw. über 500 μg/m³ (Passivmessung).	Die einzuhaltenden Bedingungen sind im aktuell gültigen QS-Dokument ME- ECO dokumentiert.	-	Ergebnisse Raumluftmes- sungen TVOC	Alle	In den Ausschreibungsunter- lagen die Durchführung von TVOC-Kontrollmessungen nach Baufertigstellung er- wähnen.	Abschluss der Messungen bis spätestens 1 Monat nach Baufertigstellung, Rücksendung der Passivsammler ans Auswertungslabor bzw. der Messergebnisse (bei aktiven Messungen) an die zuständige Zertifizierungsstelle ECO.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NS	Schallsch	utz						
NS1.010	Schallschutz der Gebäu- dehülle und zwischen mehreren Nutzungs- einheiten: Mindestan- forderungen	Die Mindestanforderungen der SIA- Norm 181:2006 an den Schallschutz der Gebäudehülle (Externe Quellen, Luftschall) und zwischen mehreren Nutzungseinheiten (Luft- und Tritt- schall, Geräusche haustechnischer Anlagen) werden eingehalten.	Der Nachweis hat nicht nur die Anforderungen an die Bauteile, sondern auch eine Beurteilung der im Projekt vorgesehenen Bauteile zu umfassen.	Schallschutz- nachweis ge- mäss SIA-Norm 181:2006 mit Nachweis für die betroffenen Bauteile.	Bestätigung des Bauphysikers, dass die Umset- zung des Schall- schutznachwei- ses gemäss SIA- Norm 181:2006 erfolgt ist.	213, 214, 215, 216,	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, ev. Durchfüh- rung von Kontrollmessungen.
NS1.020	Schallschutz der Gebäu- dehülle: erhöhte Anforderun- gen	Die erhöhten Anforderungen der SIA- Norm 181:2006 an den Schallschutz der Gebäudehülle (Externe Quellen, Luftschall) werden eingehalten.	Bei Erfüllung der erhöhten Anforde- rungen werden die Mindestanforde- rungen ebenfalls erfüllt.	Schallschutz- nachweis ge- mäss SIA-Norm 181:2006 mit Nachweis für die betroffenen Bauteile.	Bestätigung des Bauphysikers, dass die Umset- zung des Schall- schutznachwei- ses gemäss SIA- Norm 181:2006 erfolgt ist.	211, 212, 213, 214, 215, 216, 221, 224, 226, 271	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, ev. Durchfüh- rung von Kontrollmessungen.
NS1.030	Schallschutz zwischen mehreren Nutzungs- einheiten (Luft- und Trittschall): erhöhte Anforderun- gen	Die erhöhten Anforderungen der SIA- Norm 181:2006 an den Schallschutz zwischen Nutzungseinheiten (Luft- und Trittschall) werden eingehalten.	Bei Doppel- oder Reiheneinfamilien- häusern bzw. Eigentumswohnungen müssen gemäss SIA 181:2006 die erhöhten Anforderungen zwingend eingehalten werden. Bei Erfüllung der erhöhten Anforde- rungen werden die Mindestanforde- rungen ebenfalls erfüllt.	Schallschutz- nachweis ge- mäss SIA-Norm 181:2006 mit Nachweis für die betroffenen Bauteile.	Bestätigung des Bauphysikers, dass die Umset- zung des -	211, 212, 213, 214, 215, 216, 221, 224, 226, 271	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, ev. Durchfüh- rung von Kontrollmessungen.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NS1.040	Schallschutz zwischen mehreren Nutzungs- einheiten (Geräusche haustechni- scher Anla- gen), erhöh- te Anforde- rungen	Die erhöhten Anforderungen der SIA- Norm 181:2006 an den Schallschutz zwischen mehreren Nutzungseinhei- ten (Geräusche haustechnischer Anlagen) werden eingehalten.	Bei Erfüllung der erhöhten Anforde- rungen werden die Mindestanforde- rungen ebenfalls erfüllt.	Nachweis durch Beschrieb der Massnahmen oder Berech- nungen.	Bestätigung des Bauphysikers, dass die Umset- zung des Schall- schutznachwei- ses gemäss SIA- Norm 181:2006 erfolgt ist.	233, 234, 235, 237, 241, 242, 243, 244, 245, 246,	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, ev. Durchfüh- rung von Kontrollmessungen.
NS3.010	Bauliche Massnah- men (Dach- und Abwas- serrohre)	Vertikale Ablaufrohre für Dach- und Schmutzwasser von mehr als 3 Meter Länge bestehen aus schalldämmen- dem Material (z.B. PE-Silent) und werden körperschalldämmend befes- tigt.	Besonders in Mehrfamilienhäusern führen Fallleitungen oft zu Schallprob- lemen.	Bestätigung Fachplaner.	Bestätigung des Bauphysikers, dass die Umset- zung des Schall- schutznachwei- ses gemäss SIA- Norm 181:2006 erfolgt ist.	251, 252, 253, 254, 255, 256,	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, ev. Durchfüh- rung von Kontrollmessungen.
NS3.020	Bauliche Massnah- men (Sani- tärapparate)	Alle fest montierten Sanitärapparate werden mit Schallschutz-Sets befestigt Und die Auslaufarmaturen entsprechen der Geräuschklasse 1.	Geräte, die frei aufgestellt werden (z.B. Waschmaschinen, Tumbler), fallen nicht unter diese Vorgabe.	Bestätigung Fachplaner.	Bestätigung Sanitärinstalla- teur.	251, 252, 253, 254, 255, 256, 258	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, ev. Durchfüh- rung von Kontrollmessungen.
NS5.010	Lärmbelas- tung im Aussenraum	In lärmbelasteten Gebieten wird mit geeigneten Massnahmen (Terraingestaltung, Lärmschutzwand etc.) die Lärmbelastung der Aufenthaltsbereiche im Aussenraum um mindestens 4 dB(A) reduziert.	Lärmbelastetes Gebiet: Der Belastungsgrenzwert der LSV für den Planungswert der Empfindlichkeitsstufe, in der das Gebäude liegt, wird überschritten.  Aufenthaltsbereiche im Aussenraum sind Terrassen, Balkone, Sitzplätze im Freien etc. Auf einen Nachweis kann verzichtet werden, wenn es sich um eingezogene Balkone oder Loggien von mind. 1.6 Metern Breite und Tiefe mit geschlossener Brüstung und schallabsorbierender Decke handelt. Mit Bepflanzungen kann die Vorgabe in der Regel nicht erfüllt werden.	Liste der vorge- sehenen Mass- nahmen zur Reduktion der Lärmbelastung im Aussenraum.	Bestätigung des Bauphysikers, dass die Umset- zung der Mass- nahmen korrekt erfolgt ist.	401, 411, 413, 422	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, ev. Durchfüh- rung von Kontrollmessungen.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R	Massnahmer Betrifft z.B. BKP	n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NI	Innenraui	mklima						
NI1.010	Reinigungs- fähigkeit luftführen- der Bauteile (Lüftungs- und Klima- anlagen)	Oberflächen luftführender Bauteile werden konstruktiv und fertigungstechnisch so gestaltet, dass Schmutzablagerungen nicht begünstigt werden und in allen Teilen eine vollständige Reinigung möglich ist. Planung und Ausführung entsprechen den Vorgaben des SIA-Merkblatts 2023:2004 "Lüftung in Wohnbauten" (Kapitel 6.4.3).	z.B. keine gerippten Innenflächen oder porösen Auskleidungen; keine lösemittelhaltigen Anstriche und Dichtungsmaterialien; Dämmungsmaterial darf keine direkte Berührung mit der transportierten Luft haben. Alle luftführenden Komponenten müssen ohne Demontage (Ausnahme Luftdurchlässe) inspiziert und gereinigt werden können.	Kurzbeschrieb Lüftungsanlage	Digitalfotos, Produktdaten- blätter	244, 245	Diese Vorgabe ist in den Vorbedingungen der Aus- schreibungsunterlagen aufzuführen. Die Leistungs- beschriebe der Ausschrei- bung sind so zu formulieren, dass die Vorgaben des SIA- Merkblatts 2023:2004 einge- halten werden.	Rechtzeitige Information der zuständigen Personen der beauftragten Unternehmen, Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentation mittels Digitalfotos und Produktdatenblättern (Rohrmaterialien, Dämmungen etc.).
NI1.030	Einregulie- rung der Luftmengen (Lüftungs- und Klima- anlagen)	Die Luftverteilung lässt eine raumoder zonenweise Einregulierung der Luftmengen zu. Die Luftmengen entsprechen den Anforderungen des SIA-Merkblatts 2023:2004 "Lüftung in Wohnbauten" (Kapitel 6). Nach Fertigstellung der Installationen werden die Luftmengen raumweise eingeregelt und mittels Protokoll festgehalten. Sie entsprechen den der tatsächlichen Belegung angepassten Planungswerten.	Um die gemäss Planung erforderlichen Luftmengen einhalten zu können, ist eine raum- oder zonenweise Einstell- möglichkeit (z.B. verstellbare Zuluft- auslässe) vorzusehen. Um die gemäss Planung erforderlichen Luftmengen einhalten zu können, ist eine raum- oder zonenweise Einregu- lierung anhand der zum Zeitpunkt des Bezugs bekannten Belegung notwen- dig.	Lüftungsanlage mit Luftmen- genberechnung	Protokoll Einregulierung Luftmengen	244, 245	Die Leistungsbeschriebe der Ausschreibung haben die entsprechenden Elemente für die Einregulierung der Luftmengen und die Einregu- lierung mittels raumweiser Messungen zu enthalten.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Einplanen des richtigen Zeitpunktes für die Einregulierung, Dokumenta- tion mittels Messprotokol- len.
NI3.010	Massnah- men zur Reduktion der Radon- belastung	In Absprache mit der kantonalen Radonfachstelle oder dem Bundesamt für Gesundheit werden Massnahmen ergriffen, welche sicherstellen, dass die Radonkonzentration in den Hauptnutzungsräumen 100 Bq nicht übersteigt.	Die Radonbelastung kann lokal stark variieren. Die Kantonalen Radonfach- stellen können Auskunft geben, wel- che Massnahmen beim konkreten Projekt angemessen sind.	Liste der vorge- sehenen Mass- nahmen zur Reduktion der Radon- Belastung	Liste der umge- setzten Mass- nahmen	201, 211, 225, 244	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase (Massnahmenliste) in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Kontrollmes- sungen der Radonbelastung. (Für die Messung besteht eine separate Vorgabe)



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R	Massnahme Betrifft z.B. BKP	n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NI4.010	Nicht ioni- sierende Strahlung (NIS- Zonenplan, Niederfre- quenz 50 Hz)	Ein NIS-Zonenplan mit der Raumzu- ordnung nach Nutzungszonen (A, B) und den Zonen, in welchen die Grenzwerte für diese Nutzungszonen überschritten sind, wurde für das ganze Gebäude erstellt und bereinigt (Massnahmen zur Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen).	Als Nutzungszonen A gelten Orte, an denen sich vorwiegend Nutzer aufhalten, die als besonders empfindlich eingestuft werden (z.B. Kinderkrippen, -horte, -gärten und -spielplätze, Schlafzimmer, Bettenzimmer). Als Nutzungszonen B gelten Räume, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten. Weiterführende Informationen zu den Nutzungszonen siehe Planungsrichtlinie Nichtionisierende Strahlung (PRNIS) des Amts für Hochbauten der Stadt Zürich.	NIS-Zonenplan (NF)	-	-	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NI4.020	Nicht ioni- sierende Strahlung (Hauptlei- tungen)	Die Führung der Hauptleitungen (inkl. Trassen) und Steigzonen sowie die Anordnung von Verteilanlagen für Starkstrominstallationen erfolgen in einem Abstand von mindestens 1m von Wohn- und Schlafräumen.	Ein möglichst grosser Abstand zu Hauptleitungen und Steigzonen ver- mindert die Belastung der Gebäude- benutzenden mit nicht ionisierender Strahlung.	Prinzipschema Elektroinstalla- tionen)	-	231, 232, 234	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NI4.030	Nicht ioni- sierende Strahlung (Verlegung von Leitun- gen)	Die Verlegung von Leitungen erfolgt in Räumen der Nutzungszonen A in Form von verseilten Kabeln (keine einzelnen Drähte, nach Möglichkeit keine Flach- bandkabel).	stand zu verseilten Kabeln mindestens	-	Elektroinstalla- tionsplan	231, 232, 234	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase in der Ausschreibung.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NI5.030	Lungengän- gige Mine- ralfasern	Baustoffe, welche lungengängige Fasern abgeben können (z.B. Mineral- faserdämmstoffe), stehen mit der Raumluft nicht direkt in Verbindung.	Allseitige Abdeckung z.B. mittels Ausbauplatten, Vlies oder Kraftpapier.	-	Detailplan oder Digitalfotos von Baukonstruktio- nen, bei wel- chen Mineralfa- serdämmstoffe im Innenraum verwendet werden.	215, 248, 255, 271, 272, 273,	Diese Vorgabe ist in den Vorbedingungen der Aus- schreibungsunterlagen aufzuführen. Die Leistungs- beschriebe der Ausschrei- bung haben die entspre- chenden Schichten für die Abdeckung zu enthalten.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentati- on mit Digitalfotos.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis		Massnahme	n zur Umsetzung (indikativ)	
				Phase V/P	Phase A/R	Betrifft z.B. BKP	Ausschreibung	Realisierung
NI5.040	Bauproduk- telabel (Farben und Lacke)	Die im Gebäudeinneren eingesetzten Anstrichstoffe (Wandfarben, Lacke, Holz- und Bodenbeschichtungen) tragen die Umweltetikette Kategorie A oder B der Schweizer Stiftung Farbe oder ein gleichwertiges Label.	Eine Liste der gelabelten Produkte findet man auf der Website der Schweizer Stiftung Farbe oder des entsprechenden Labels. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird empfohlen, auf der Baustelle nur Produkte in Originalgebinde zu verwenden.	-	Produkte- Datenblatt mit ersichtlichem Label für Farben und Lacke.	221, 273, 281, 285	In den Vorbedingungen und in den Leistungspositionen der Ausschreibung ist die Anforderung zu erwähnen.	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Auswahl gelabelter Produkte, Sammeln der Produkteda- tenblätter.
NI5.050	Bauproduk- telabel (Verlege- werkstoffe und Fugen- dichtungs- massen)	Produkte für die Verlegung von Bo- denbelägen (z.B. Grundierungen, Vorstriche, Spachtelmassen und Klebstoffe) und Fugendichtungsmas- sen tragen das Kennzeichen EMICODE EC1 oder EC1 plus.	Das Kennzeichen EMICODE EC1 bzw. EC1 plus wird nur emissionsarmen Produkten verliehen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe wird empfohlen, auf der Baustelle nur Produkte in Originalgebinde zu verwenden.	-	Produkte- Datenblätter mit ersichtlichem EMICODE EC1 bzw. EC1 plus Label.	281	In den Vorbedingungen und in den Leistungspositionen der Ausschreibung ist die Anforderung zu erwähnen.	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Auswahl gelabelter Produkte, Sammeln der Produkteda- tenblätter.
NI9.020	Raumluft- messungen (Radon)	Nach Fertigstellung des Gebäudes werden Radonmessungen durchge- führt. Die Messwerte der Radon- Konzentration aller untersuchten Räume liegen unter 100 Bq.	Die einzuhaltenden Messbedingunger sind im aktuell gültigen QS-Dokument ME-ECO dokumentiert.		Ergebnisse Raumluftmes- sungen Radon.	-	Erwähnung der Kontrollmessungen in den Vorbedingungen der Ausschreibung. Konkrete Massnahmen siehe Vorgabe IN16.	Organisation und Durchführung der Kontrollmessungen, Einfordern des Messberichts.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NG	Gebäudel	conzept						
NG1.010	reitung (Rückbau	Auf dem Grundstück bestehende Bauwerke werden geordnet rückge- baut. Ein entsprechendes Konzept mit detaillierten Angaben zu Wiederver- wendung, Recycling oder Entsorgung der anfallenden Materialfraktionen und deren Mengen sowie ein Nach- weis der korrekten Umsetzung liegen vor.	Das Konzept hat den Anforderungen der SIA-Empfehlung 430 zu entspre- chen und einen kantonalen Entsor- gungsnachweis zu enthalten. Für schadstoffhaltige Bauteile besteht eine separate Vorgabe.	Situationsplan, Digitalfotos bestehender Zustand	Digitalfotos Rückbauphase, Belege Entsor- gung	112, 113	Die Einhaltung der SIA- Empfehlung 430 ist in den Vorbedingungen der Aus- schreibungsunterlagen aufzuführen. Die Leistungs- beschriebe der Ausschrei- bung haben alle Elemente des Rückbaukonzepts zu enthalten.	Rechtzeitige Information der zuständigen Personen der beauftragten Unternehmen, Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentati- on mittels Digitalfotos und Lieferscheinen der Entsor- gungsbetriebe.
NG1.030	Grund- stücksvorbe- reitung (Rodungen)	Zur Grundstücksvorbereitung werden keine Rodungen durchgeführt oder es sind Ersatzpflanzungen in mindes- tens gleichem Umfang vorgesehen.	Für die Ersatzpflanzungen sind ein- heimische Pflanzenarten zu wählen.	Digitalfotos bestehender Zustand und Situationsplan mit geplanter eingezeichneter Bepflanzung.	Liste der ge- pflanzten Er- satzbepflanzung.	111, 421	Falls Ersatzpflanzungen vorgesehen sind, so sind diese in den Leistungsbe- schrieben der Ausschreibung zu erwähnen.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NG2.010	xibilität der	Die Raumaufteilung lässt sich ohne Eingriff in die Tragstruktur wesentlich verändern	Bei Einfamilienhäusern z.B. Wände Treppenhaus und Korridor tragend, Rest nicht tragend. Bei Mehrfamilien- häusern z.B. alle Wohnungstrennwän- de tragend, alle Wände zwischen den Zimmern nicht tragend.	Grundrisspläne mit farblich markierten Tragelementen	-	211, 212, 213, 214, 271	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NG2.020	Nutzungsfle- xibilität Gebäu- destruktur	Einfamilienhäuser: das Gebäude lässt sich ohne grosse bauliche Veränderungen in zwei separate Wohnungen aufteilen. Mehrfamilienhäuser: Die Grösse der Wohnungen lässt sich ohne Eingriff in die Tragstruktur wesentlich verändern.	Bei Mehrfamilienhäusern z.B. Schalt- zimmer	Grundrisspläne mit farblich markierten Tragelementen.	-	211, 212, 213, 214, 271	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NG3.010	Zugänglich- keit vertika- ler HT- Installatio- nen	Die vertikal geführten Lüftungs- und Sanitärinstallationen sind über alle Geschosse einfach zugänglich sowie reparierbar, demontierbar, erneuerbar und erweiterbar. Die Anordnung im Grundriss erlaubt kurze Erschliessungswege.	z.B. personenbreiter, gut zugänglicher Schacht; Türen, Verkleidungen oder nicht tragende Vormauerungen, die mit kleinem Aufwand entfernbar sind.	technik-Konzept ergänzt mit	J	244, 254	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentation mittels Digitalfotos.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NG3.020	Zugänglich- keit horizon- taler HT- Installatio- nen	Die horizontal geführten Lüftungs- und Sanitärinstallationen sind ohne grossen Aufwand zugänglich sowie reparierbar, demontierbar, erneuer- bar und erweiterbar.	z.B. offene Leitungsführung, grossflächige Revisionsöffnungen in abgehängter Decke.	Beschrieb Haustechnik-Konzept ergänzt mit Skizzen oder Plänen, welche die Zugänglichkeit der Installationen dokumentieren.	-	244, 254	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentati- on mittels Digitalfotos.
NG4.010	von Trags- truktur und	Es werden lösbare, rein mechanische Befestigungen verwendet, welche den späteren Austausch, die Verstärkung oder Wiederverwendung der Bauteile erlauben, ohne dass angrenzende Bauteile beschädigt oder erneuert werden.	Der Aus- und Wiedereinbau von angrenzenden Bauteilen ist zulässig. Die lose Verlegung wird der mechanischen Befestigung gleichgestellt. Bauteilaufbauten, deren Schichten derselben Materialfraktion angehören (z.B. rein mineralischer Putz auf Mauerwerk) sind von dieser Vorgabe ausgenommen. Vor allem bei Bauteilen, welche eine kürzere Nutzungsdauer als angrenzende Bauteile besitzen (z.B. Fenster), ist die einfache Austauschbarkeit wichtig.	Detailpläne Fassade (Fens- teranschluss, Dachabschluss und Sockel).	Digitalfotos aus der Ausfüh- rungsphase (Fenstermonta- ge).	211, 212, 213, 214, 215, 216, 221, 222, 224, 226, 228	Die ausschliessliche Verwendung von mechanischen Befestigungsmitteln ist in den Vorbedingungen der Ausschreibungsunterlagen aufzuführen. Bei Leistungen, für welche Befestigungsmittel verwendet werden, sind mechanische Befestigungen auszuschreiben.	Rechtzeitige Information der zuständigen Personen der beauftragten Unternehmen, Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentati- on mittels Digitalfotos.
NG4.020	_	Es werden lösbare, rein mechanische Befestigungen verwendet, welche den späteren Austausch, die Verstärkung oder Wiederverwendung der Bauteile erlauben, ohne dass angrenzende Bauteile beschädigt oder erneuert werden.	Der Aus- und Wiedereinbau von		Auszug Werkvertrag, Digitalfotos aus der Ausführungsphase.	214, 215, 243, 271, 272, 273, 274, 276, 277, 281, 282, 283, 284	Die ausschliessliche Verwendung von mechanischen Befestigungsmitteln ist in den Vorbedingungen der Ausschreibungsunterlagen aufzuführen. Bei Leistungen, für welche Befestigungsmittel verwendet werden, sind mechanische Befestigungen auszuschreiben.	Rechtzeitige Information der zuständigen Personen der beauftragten Unternehmen, Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Dokumentati- on mittels Digitalfotos.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R		n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NG5.010	konzept (Apparate	Bei Sanitärapparaten und Auslaufarmaturen werden Produkte gewählt, die einen effizienten Wassereinsatz ermöglichen.	WC-Spülsysteme: WELL-Label Klasse A oder 2-Mengen-Spülung; Urinale: Wasserlose Urinale, 1-Liter- Urinale oder Urinal-Spülsysteme mit WELL-Label Klasse A; Waschtischarmaturen: Energieeti- kette Klasse A oder WELL-Label Klasse A; Duscharmaturen (inkl. Brause), Küchenarmaturen: Ener- gieetikette Klasse A oder B oder WELL-Label Klasse A oder B; Stark frequentierte oder öffentliche Anlagen: Waschtischarmaturen mit Annäherungs-Automatik und Strom- verbrauch <0.3 W, zeitgesteuerte Duscharmaturen.	-	Produktedaten- blatt oder Aus- druck der ent- sprechenden Label-Listen	251, 252, 253, 254, 255, 256, 258	In den Leistungspositionen der Ausschreibung ist die Anforderung zu erwähnen.	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Sammeln der Produkteda- tenblätter.
NG5.020	konzept	Für WC-Spülungen, Waschmaschinen und für die Gartenbewässerung wird mehrheitlich Regenwasser oder Grauwasser verwendet.	Anstelle von Trinkwasser wird für mindestens die Hälfte aller WC Spülungen und Waschmaschinen Regenoder Grauwasser eingesetzt. Für die Bewässerung von Aussenanlagen steht ein Regenwassersammeltank zur Verfügung oder die Bepflanzung ist so gewählt, dass auf eine Bewässerung konsequent verzichtet werden kann.	-	Schema Sanitä- rinstallationen	251, 252, 253, 254, 255, 256, 258	Die Positionen der Ausschreibung haben die entsprechenden Leistungen zu enthalten.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NG7.010	Witterungs- beständig- keit der Fassade	Die Fassade (Verputz, Mauerwerk, Fassadenbekleidungen etc.) besteht aus witterungsunempfindlichen Materialien bzw. Konstruktionen oder empfindliche Fassadenteile sind ausreichend witterungsgeschützt (Dachvorsprung, Sockel aus witterungsunempfindlichem Material).	Als witterungsunempfindlich gelten z.B. Faserzement, Glas, korrosionsbeständige Metalle, Sichtbeton etc.		Digitalfotos der Fassade	211, 212, 213, 214, 215, 216, 226	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis		Massnahme	n zur Umsetzung (indikativ)	
				Phase V/P	Phase A/R	Betrifft z.B. BKP	Ausschreibung	Realisierung
NG7.020	Witterungs- beständig- keit der Fenster	Die bewitterte Seite von Fenstern und von fixen Sonnenschutzeinrichtungen besteht aus witterungsunempfindlichen Materialien oder die Fenster und fixen Sonnenschutzeinrichtungen sind ausreichend witterungsgeschützt.	Als witterungsunempfindlich werden Kunststoff-, Aluminium- oder Holz- Metallfenster angesehen. Ausreichender Witterungsschutz: Tiefe der Ausladung mindestens 0.2 * Höhe des bewitterten Bauteils.	Beschrieb Fens- ter und Sonnen- schutz, typischer Fassadenschnitt mit Darstellung Fenster und Sonnenschutz	Fenster	221, 228	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.
NG8.010	Erweite- rungsmög- lichkeiten, Reserve	Auf dem Grundstück sind Erweite- rungsbauten möglich oder das Gebäude erlaubt die spätere Aufstockung bzw. den Ausbau von oberirdischen Gebäudeteilen oder das maximal zulässige Bauvolumen auf dem Grundstück wurde vollständig ausgeschöpft.	Die möglichen Erweiterungen bzw. Ausbauten müssen mindestens 20% der aktuellen Energiebezugsfläche umfassen.	Situations- oder Grundrisspläne mit eingezeich- neten Erweite- rungsmöglich- keiten oder Nachweis, dass Bauvolumen vollständig ausgeschöpft ist		Ganzes Gebäude	Umsetzung der Ergebnisse aus der Projektierungsphase.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R	Betrifft z.B.	n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NM	Materiali	en und Bauprozesse				ВКР		
NM2.010	Label für Holz und Holzwerk- stoffe	Alle verwendeten Hölzer bzw. Holz- werkstoffe tragen das Herkunftszei- chen Schweizer Holz HSH, das FSC- oder das PEFC-Label. Die entspre- chenden Nachweise liegen vor.	Nur das Herkunftszeichen Schweizer Holz HSH, das FSC- oder das PEFC- Label stellen eine nachhaltige Bewirt- schaftung der Wälder sicher und gewährleisten, dass das Holz nicht aus der Abholzung von Primärwäldern stammt.	-	Herkunftszei- chen bzw. Zerti- fikate von min- destens 80 Vol % der verwen- deten Hölzer bzw. Holzpro- dukte	273, 281,	In den Positionen der Ausschreibung sind HSH-, FSC- bzw. PEFC-zertifizierte Hölzer zu beschreiben und die Notwendigkeit eines Nach- weises mittels Zertifikat zu erwähnen.	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Zertifikate der Hölzer einfordern (Achtung! Es muss nachvollziehbar sein, dass sich das Zertifikat auf die verbauten Hölzer bezieht).
NM4.020		Auf die Verwendung von Dämmstoffen mit umweltrelevanten Bestandteilen wird verzichtet.	Zu den umweltrelevanten Bestandteilen in Dämmstoffen gehören Borate als Flammschutzmittel in Zelluloseprodukten, halogenhaltige Treibgase (z.B. teilfluorierte Kohlenwasserstoffe/HFKW, 2-Chlorpropan) in XPS, PUR/PIR und PF (Phenolharz), HBCD-Flammschutzmittel (Hexabromcyclododecan) in EPS und XPS sowie phosphatbasierende Flammschutzmittel (TCPP, TEP) in PUR/PIR.	-	Auszug Werkvertrag oder Lieferschein mit Produktangabe aller verwendeten Dämmstoffe.	211, 214, 224, 248, 255, 273	In den Positionen der Ausschreibung sind Dämmstoffe ohne problematische Inhaltstoffe, wie zum Beispiel Borate, HFWK oder Halogene zu beschreiben.	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Sammeln der Produkteda- tenblätter.
NM4.030	Verzicht auf chemischen Wurzel- schutz	Für die Abdichtung von Dächern oder Bauteilen unter Terrain werden aus- schliesslich Produkte ohne chemi- schen Wurzelschutz verwendet.	Der chemische Wurzelschutz stellt eine starke Belastung der Böden und Gewässer dar. Beispielsweise sind FPO- Folien ohne chemische Ausrüstung wurzelfest. Bitumenbahnen mit der Bezeichnung "WF" weisen einen chemischen Wurzelschutz auf.	-	Produkte- Datenblatt Abdichtungen	224, 225	In den Positionen der Ausschreibung sind Materialien bzw. Produkte ohne chemischen Wurzelschutz zu beschreiben.	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Sammeln der Produkteda- tenblätter.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis Phase V/P	Phase A/R	Massnahmer Betrifft z.B. BKP	n zur Umsetzung (indikativ) Ausschreibung	Realisierung
NM4.040	Biozidfreie Fassaden	Auf den Einsatz von biozidhaltigen Produkten (Algizide, Fungizide, Nano- silber etc.) wird für den ganzen Fassa- denaufbau (z.B. Putze, Anstrichstoffe) verzichtet.	Biozide von Putzen und Anstrichstoffen wirken nur kurzfristig und sind stark umweltbelastend. Mineralische Systeme (mineralischer Putz, Organosilikat-/2K-Silikatfarbe) benötigen keine Biozide zur Verhinderung von Algen- oder Pilzbewuchs. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind Biozide zur Topfkonservierung. Witterungsbedingte Verfärbungen bei Holzfassaden ist in Kauf zu nehmen oder eine Vorvergrauung vorzusehen.	-	Produkte- Datenblätter des eingesetzten Putzsystems	226, 227	In den Positionen der Ausschreibung sind Materialien bzw. Systeme ohne Biozide zu beschreiben.	Rechtzeitige Information der zuständigen Person des beauftragten Unternehmens, Festlegung geeigneter Pro- dukte, Sammeln der Pro- duktedatenblätter.
NM4.050	Halogenfreie Installati- onsmateria- lien	Im ganzen Gebäude werden halogen- freie Materialien für Installationen verwendet.	Halogenhaltige Materialien sind z.B. PVC, Fluorkunststoffe ("Teflon" etc.) oder andere Kunststoffe, welche halogenierte Flammschutzmittel enthalten. Diese werden oft bei Elektroinstallationen (Drähte und Kabel, Rohre, Kabelkanäle etc.) oder HLKS-Installationen (Rohre, PVC-Ummantelungen, flexible Rohrdämmungen etc.) eingesetzt.	-	Lieferschein mit Produktangabe	231, 232, 233, 234, 235, 237, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 258	In den Positionen der Ausschreibung sind Materialien bzw. Produkte ohne Halogene zu beschreiben.	Rechtzeitige Information der zuständigen Personen der beauftragten Unternehmen, Produktdatenblätter sam- meln.
NM4.060		Auf den Einsatz von Verbundmateria- lien mit ungünstigen Entsorgungsei- genschaften wird verzichtet.	Organisch-mineralische Verbundmaterialien wie Gipsfaserplatten, zementoder gipsgebundene Spanplatten, mineralisch gebundene Holzwolle-Leichtbauplatten oder Steinholzbeläge verursachen Probleme bei der Entsorgung (nicht brennbar, kein Recycling möglich, nicht deponierbar).		Auszug Werk- vertrag, Pro- duktdatenblatt	211, 213, 214, 215, 216, 222, 271, 273, 283	In den Vorbedingungen und den Positionen der Aus- schreibung wird erwähnt, dass keine mineralische Verbundmaterialen verwen- det werden dürfen.	Kontrolle der Umsetzung auf der Baustelle, Produktdaten- blätter sammeln.



Nr.	Thema	Vorgabe	Bemerkung	Nachweis		Massnahme	n zur Umsetzung (indikativ)	
				Phase V/P	Phase A/R	Betrifft z.B.	trifft z.B. Ausschreibung	Realisierung
						BKP		
NM4.080	PVC-	PVC-Produkte werden nur eingesetzt,	Zu den umweltrelevanten Bestandtei-	-	Produkt- oder	204, 211,	In den Positionen der Aus-	Rechtzeitige Information der
	Bauprodukte	wenn sie keine problematischen	len gehören Barium-Zink-		Sicherheitsda-	221, 224,	schreibung sind PVC-	zuständigen Person des
	mit umwelt-	Additive (umweltrelevante Bestandtei-	Stabilisatoren in PVC-Fensterrahmen,		tenblätter der	231, 232,	Produkte ohne problemati-	beauftragten Unternehmens,
	relevanten	le) enthalten.	Blei-Stabilisatoren in PVC-		eingesetzten	233, 234,	sche Additive oder PVC-	Sammeln der Produkteda-
	Bestandtei-		Abwasserrohren, Antimontrioxid		PVC-Produkte	235, 237,	Produkte, die die ECO-	tenblätter.
	len.		(Flammschutzmittel) in PVC-		mit Angaben zu	241, 242,	Produktebewertung eco1	
			Dachbahnen und Phtalat-		den verwende-	243, 244,	oder eco2 erfüllen, zu be-	
			Weichmacher in PVC-Bodenbelägen.		ten Additiven.	245, 246,	schreiben.	
			PVC-Produkte mit der ECO-			254, 281,		
			Produktebewertung eco1 oder eco2			282, 283		
			erfüllen die Vorgabe.					



## Anzahl der Vorgaben

Kriterium	Anzahl
Ausschlusskriterien	12
Schallschutz	07
Innenraumklima	10
Gebäudekonzept	13
Materialien und Bauprozesse	07
Total	49